

Presseinformation

Kiel, den 20. März 2015

Zu Protokoll gegeben

Lars Harms

TOP 9 Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters
Drs. 18/2813

*„Schleswig-Holsteiner mit 16 oder 17 Jahren sind reif genug, politisch
mitentscheiden zu können“*

Ich mache es kurz: Vielen Dank für den Hinweis der antragstellenden Fraktion. Wir haben bei der Debatte um eine neue und zeitgemäße Verfassung für das Land Schleswig-Holstein schon Erleichterungen für Volksbegehren und Volksentscheid geschaffen. Aber einzelgesetzlich haben wir am Punkt Wahlalter noch keine Änderungen vorgenommen.

Das Wahlalter liegt nach dem Landeswahlgesetz bei 16 Jahren. Die Mehrheit des Landtages ist nämlich nach langer Debatte davon überzeugt, dass Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit 16 oder 17 Jahren reif genug sind, politisch mitentscheiden zu können. Darum wurde das Wahlalter gesenkt. Ich werde an dieser Stelle nicht noch einmal alle Argumente wiederholen. Tatsache ist allerdings, dass die jungen Menschen in unserem Land unser Vertrauen verdienen. Und darum ist der Gedanke folgerichtig, das Gesetz für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide entsprechend zu ändern.

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Eine Änderung des Gesetzes entspricht darüber hinaus der Verfassung, die im Artikel 48 ausdrücklich festlegt: „Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen.“ Dieses Recht können derzeit junge Menschen ab 16 noch nicht wahrnehmen. Damit sind sie als Wahlberechtigte zwar an der politischen Willensbildung teilweise beteiligt – nämlich bei Landtagswahlen - , aber gegenüber den anderen Wahlberechtigten auch benachteiligt. Dieses Ungleichgewicht müssen wir debattieren und dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage.